

Synopse zum
VII. ÄNDERUNGSNACHTRAG
für den
RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN
Rettungsdienstbereich Erfurt

Bisherige Fassung	Neue Fassung																
N. Rubrum																	
	Gemäß § 12 ThürRettG ist der Rettungsdienstbereichsplan kontinuierlich unter Mitwirkung des Bereichsbeirates zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Im Ergebnis der wachbezogenen Vorhalteüberprüfung wurde die Vorhaltung von Rettungsmitteln dem Bedarf angepasst. Wegen des Aufwuchses von personellen Ressourcen sowie eines Rettungsmittels ist es erforderlich, die Gebäudeinfrastruktur zu erweitern. Es konnte ein geeignetes Objekt in unmittelbarer Nähe (Entfernung der Straßenanbindung 250 Meter) zur Rettungswache Nord gefunden werden, welches ab dem 01.10.2025 zur Verfügung steht. Im Weiteren erfolgte eine Überprüfung der Nettoarbeitszeit (zur Verfügung stehende Arbeitszeit zur Besetzung der Rettungsmittel). Im Ergebnis beider Maßnahmen wurde die personelle Besetzung zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransportes dem Bedarf angepasst.																
I. Erweiterung des Wachstandorts der Rettungswache Nord (RW 1)																	
6.2.1 Rettungswache Nord (RW 1)																	
Als Standort für die Rettungswache Nord wurde die Hauptfeuer- und Rettungswache St.-Florian-Str. 4 99092 Erfurt bestimmt.	Als Standort für die Rettungswache Nord wurde die Hauptfeuer- und Rettungswache St.-Florian-Str. 4 99092 Erfurt mit dem Erweiterungsstandort St.-Christophorus-Str. 1 99092 Erfurt bestimmt.																
II. Änderung der Rettungsmittelvorhaltung																	
6.4.1 Bedarfsgerechte (minimale) Rettungsmittelgesamtvorhaltung	6.4.1 Bedarfsgerechte Rettungsmittelgesamtvorhaltung																
Zur Absicherung der nachfolgend beschriebenen Betriebszeiten werden im Rettungsdienstbereich Erfurt mindestens folgende Rettungsmittel sächlich vorgehalten: <table><tr><td></td><td>RTW</td><td>NEF</td><td>KTW</td></tr><tr><td>Anzahl Regelbetrieb</td><td>14</td><td>3</td><td>6</td></tr></table> Die mit dieser Mindestvorhaltung verbundenen Kosten der Fahrzeughüllen werden der Entgeltvereinbarung gemäß § 20 (1) ThürRettG zugrunde gelegt. Die bedarfsgerechte Vorhaltung von Fahrzeugen für die Ausfallvorsorge und die Spitzenkompensation ist durch jeden Durchführenden eigenverantwortlich sicherzustellen.		RTW	NEF	KTW	Anzahl Regelbetrieb	14	3	6	Zur Absicherung der nachfolgend beschriebenen Betriebszeiten werden im Rettungsdienstbereich Erfurt mindestens folgende Rettungsmittel sächlich vorgehalten: <table><tr><td></td><td>RTW</td><td>NEF</td><td>KTW</td></tr><tr><td>Anzahl Regelbetrieb</td><td>15</td><td>3</td><td>6</td></tr></table> Die mit dieser Mindestvorhaltung verbundenen Kosten der Fahrzeughüllen werden der Entgeltvereinbarung gemäß § 20 (1) ThürRettG zugrunde gelegt. Die bedarfsgerechte Vorhaltung von Fahrzeugen für die Ausfallvorsorge und die Spitzenkompensation ist durch jeden Durchführenden eigenverantwortlich sicherzustellen.		RTW	NEF	KTW	Anzahl Regelbetrieb	15	3	6
	RTW	NEF	KTW														
Anzahl Regelbetrieb	14	3	6														
	RTW	NEF	KTW														
Anzahl Regelbetrieb	15	3	6														
6.4.2 Tatsächliche Rettungsmittelgesamtvorhaltung																	
Unter Berücksichtigung der Pluralität der Durchführenden im Rettungsdienst Erfurt ergibt sich folgende tatsächliche Vorhaltung: <table><tr><td></td><td>RTW</td><td>NEF</td><td>KTW</td></tr><tr><td>Anzahl Regelbetrieb</td><td>14</td><td>4</td><td>6</td></tr></table>		RTW	NEF	KTW	Anzahl Regelbetrieb	14	4	6									
	RTW	NEF	KTW														
Anzahl Regelbetrieb	14	4	6														

Bisherige Fassung				Neue Fassung			
V. Änderung der Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden (Fortsetzung)							
6.4.5 Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden				6.4.4 Rettungsmittelvorhaltung der Durchführenden			
6.4.5.5 Fa. Ambulanz Erfurt GmbH				6.4.4.5 Fa. Ambulanz Erfurt GmbH			
Rettungsmittel		Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche		Rettungsmittel		Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche	
RTW		192		RTW		182	
KTW		84		KTW		207	
6.4.5.6 Berufsfeuerwehr Erfurt				6.4.4.6 Berufsfeuerwehr Erfurt			
Rettungsmittel		Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche		Rettungsmittel		Durchschnittliche Vorhaltung in Stunden / Woche	
RTW		168		RTW		168	
VI. Änderung der Personellen Besetzung							
6.5 Personelle Besetzung							
Folgendes Personal wird zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransportes benötigt:				Folgendes Personal wird zur Durchführung des Rettungsdienstes und des Krankentransportes benötigt:			
Durchführende	Anzahl kalkulatorisch			Durchführende	Anzahl kalkulatorisch		
	NFS/RA	RS	Summe		NFS/RA	RS	Summe
ASB	24,40	19,60	44,00	ASB	23,93	22,08	46,01
DRK	15,76	11,07	26,83	DRK	16,27	10,51	26,78
JUH	6,46	9,36	15,82	JUH	8,42	11,22	19,64
MHD	6,27	9,24	15,51	MHD	9,22	11,69	20,91
Ambulanz Erfurt	6,14	11,53	17,67	Ambulanz Erfurt	6,25	20,11	26,36
Berufsfeuerwehr	4,74	4,66	9,40	Berufsfeuerwehr	4,73	4,64	9,37
Gesamt:	63,77	65,46	129,23	Gesamt:	68,82	80,25	149,07
VII. Inkrafttreten							
Dieser sechste Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.06.2023 in Kraft.				Dieser siebte Änderungsnachtrag zum Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.07.2025 in Kraft.			
Erfurt, den				Erfurt, den			
A. Bausewein				A. Horn			
Oberbürgermeister				Oberbürgermeister			